

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
Ortsverwaltung Biebrich (100400)		
18. FEB. 2019		
100400	100410	
100411	100412	100413
OBR-Fraktionspost Nr. 12		



Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Biebrich

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

über
100400

Stadtrat Christoph Manjura

14. Februar 2019

**Beschluss Nr. 0060 des Ortsbeirates Biebrich vom 18. September 2018
Soziale Stadt „Biebrich Mitte“ ehemaliger Schlauchturm**

Die SEG wurde von der Landeshauptstadt Wiesbaden/Dezernat I mit der Machbarkeitsuntersuchung für die Neuordnung und Nachnutzung des Areals in der Wilhelm-Tropp-Straße 26 beauftragt. Integriert in die Untersuchungen wurde der rückwärtige Bereich des Grundstücks der Feuerwehr (Wilhelm-Tropp-Straße 22) mit dem als Einzelkulturdenkmal geschützten Feuerwehrturm sowie den ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Nebengebäuden.

Die gesetzliche Grundlage für den Umgang mit der denkmalgeschützten Bausubstanz bildet zunächst das hessische Denkmalschutzgesetz (HDSchG): Eigentümerinnen und Eigentümer von denkmalgeschützter Bausubstanz sind auf der Basis des hessischen Denkmalschutzgesetzes grundsätzlich verpflichtet, Kulturdenkmäler im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und für ungenutzte Kulturdenkmäler eine Nutzung anzustreben, die einen möglichst weitgehenden Erhalt der Substanz auf Dauer gewährleistet. Der Abriss oder die Veränderung von Kulturdenkmälern oder Teilen davon bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Der Erhaltungsverpflichtung entgegenstehen kann z. B. wirtschaftliche Unzumutbarkeit.

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung wurden zwei Konzepte erarbeitet, die Ergebnisse wurden im Februar 2018 dem Ortsbeirat Biebrich vorgestellt. Der Ortsbeirat hat sich für die Umsetzung der Variante 2 (mit Abriss Turm) ausgesprochen. Der Gestaltungs- und Denkmalbeirat hat in seiner Sitzung vom Juni 2018 u. a. empfohlen, den Schlauchturm zu erhalten und in das Gesamtkonzept zu integrieren. Auf der Basis der Empfehlungen des Gestaltungs- und Denkmalbeirates wurde zwischenzeitlich das ursprüngliche Konzept unter Erhalt des Feuerwehrturms überarbeitet und den Denkmalschutzbehörden vorgestellt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung liegt derzeit kein Tatbestand zur Genehmigung für einen Abrisses des Schlauchturms durch die Denkmalschutzbehörde vor.

Parallel zur Erarbeitung einer Sitzungsvorlage für den Grundsatzbeschluss zur Nachnutzung des Areals in der Wilhelm-Tropp-Straße sollen weitere vorbereitende Untersuchungen auf dem Grundstück und an der Bausubstanz des Turms in Hinblick auf die Möglichkeiten zur Sicherung des Turms durchgeführt werden. Nach Vorlage dieser Untersuchungen können Aussagen zu den Gesamtkosten für das Bauvorhaben sowie zu den ggf. Mehrkosten für den Erhalt des Turms und damit zur Wirtschaftlichkeit gemacht werden.

Auf der Basis der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen sowie nach Beschlussfassung durch die städtischen Gremien für die Nachnutzung des Areals kann die Vorentwurf-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung ab dem Frühjahr 2019 in enger Abstimmung mit den an der Genehmigung beteiligten Behörden erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, cursive 'S' followed by a horizontal line extending to the right.